

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0046/2012

Beratung im **Stadtrat** am **28.06.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Auswirkung des Gesetzes für die kostenlose Schülerbeförderung

Stellungnahme/Antwort:

Das neue Gesetz der die rot-grüne Landesregierung tragenden Koalition zur Schülerbeförderung könnte neue, negative Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Koblenz bedeuten. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Schüler, die eine Fahrtkostenerstattung durch die Stadt Koblenz erhalten? Wie viele davon kommen aus dem Umland, wie viele aus dem Koblenzer Stadtgebiet?
2. Wie entwickelt sich der Anteil der Schüler mit und ohne Eigenanteil der Eltern an den Fahrtkosten auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen, die das Land vorgibt?
3. Gibt es einen Ausgleich durch das Land über andere Mittelzuweisungen, und wenn ja an welcher Stelle, in welcher Höhe und ist der finanzielle Ausgleich ausreichend?

Antwort:

Zur Frage 1:

Wir gehen davon aus, dass die Gesamtzahl der bewilligten Anträge auf Schülerbeförderung erfragt wird. Diese setzen sich aus den Bewilligungen des § 69 Abs. 1 und 2 (Busfahrkarten) sowie Abs. 3 (Fahrtkostenerstattung) zusammen.

Für das Schuljahr 2011/12 erhalten aktuell 6.541 Schülerinnen und Schüler Schülerfahrtkosten sowie Fahrtkostenerstattung. Hiervon sind 3.265 aus dem Stadtgebiet Koblenz und 3.256 aus dem Umland. Für das Schuljahr 2012/13 reduziert sich die o.g. Anzahl um ca. 900 Schülerinnen und Schüler aus Koblenz, deren Schulweg zwischen zwei und vier Kilometer beträgt.

Exakte Zahlen können derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden, da täglich noch weitere Anträge zugehen. Die Bearbeitung dieser Anträge wird noch bis Mitte Juli andauern.

Zur Frage 2:

Von den unter Punkt 1 genannten 6.541 Schülerinnen und Schüler besuchen 470 die Sekundarstufe II und 6.071 die Sekundarstufe I. Der Eigenanteil in der SEK II wird erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Schülerin/der Schüler selbst zum Zeitpunkt der Antragstellung laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II erhalten (derzeit 117). In der Sekundarstufe I sind die Eltern derzeit noch verpflichtet den Eigenanteil zu zahlen, es sei denn, die maßgebliche Einkommensgrenze wird unterschritten. Somit leisten aktuell 353 Schülerinnen/Schüler der SEK II und 3.382 der SEK I einen Eigenanteil i.H.v. 230 €/Jahr (10 x 23 €). Durch die Gesetzesänderung sind alle Schülerinnen und Schüler der SEK I von der Verpflichtung zur Zahlung eines Eigenanteils befreit. Dies bedeutet, dass sich die Einnahmen 2012 von avisierten 860.000 auf 552.200 € und ab Kalenderjahr 2013 auf ca. rd. 85.000 € verringern werden.

Zur Frage 3:

Im Rahmen des Konnexitätsprinzips stellt das Land 2012 6,7 Mio. € 2013 16 Mio. € 2014 15,9 Mio. € 2015 15,7 Mio. € 2016 15,5 Mio. € 2017 15,25 Mio. € und in 2018 15,1 Mio. € zum Ausgleich den Schulträgern insgesamt zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zu den bisherigen Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Diese Einnahmeposition erhöht sich nach einer Probeberechnung des statistischen Landesamtes in 2012 um 118.619 € auf 1.800.186 € und in 2013 um 283.700 € auf 1.964.837 €. Stellt man die Einnahmeverluste 2012 307.800 € der zusätzlichen Zuweisungen 118.619 € gegenüber ergibt sich insgesamt ein Minus von 189.181 €. Im Kalenderjahr 2013 ergibt sich hierbei ein Minus von 491.300 € (860.000 € - 85.000 € und abzgl. 283.700 €). Da bis zum Schuljahr 2012/2013 die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung bereits ab zwei Kilometer bewilligt wurde, müssten die Mindereinnahmen aber noch um die Anzahl der Fälle, deren Schulweg zwischen zwei und vier Kilometer liegen, korrekterweise bereinigt werden, weil auch die Stadt Koblenz sich an ein Landesgesetz halten muss. Für das Schuljahr 2012/13 wurden 967 Ablehnungsbescheide für betroffene Schülerinnen und Schüler versandt. Hiervon entfielen 440 auf nicht zum Eigenanteil und 527 auf zum Eigenanteil verpflichtete Schüler. Bei einer Erlassquote von rd. 40% waren demnach ca. 316 zur Zahlung des Eigenanteils verpflichtet. Diese leisteten in 2012 43.608 € und hätten in 2013 72.680 € geleistet. Hierdurch verringert sich das Defizit in 2012 von 189.181 auf 145.573 € und in 2013 von 491.300 € auf 418.620 €. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Erstattungsbetrag des Landes nicht den realen Einnahmeverlust des Eigenanteils ausgleicht.